

füßen. Auch alle Ministerien und Institutionen sind bei der Rechtsverwirklichung an die Beschlüsse des Plenums gebunden. Jeder Beratung im Plenum des Obersten Gerichts der UdSSR geht eine Problemdiskussion im zuständigen Ressortkollegium voraus. Es erfolgt eine Diskussion im wissenschaftlichen Konsultativrat des Obersten Gerichts, dem bedeutende juristische Experten des Landes angehören. Dem Obersten Gericht gehen in Vorbereitung der Plenarsitzung Stellungnahmen der Obersten Gerichte der Unionsrepubliken und an der Sache jeweils interessierter Ministerien und Einrichtungen zu.

In der Plenartagung erfolgt dann unter Beachtung all dessen ein Sachvortrag vom zuständigen Kollegium, dem folgt die Diskussion. An ihr beteiligen sich neben Mitgliedern des Plenums auch Gäste (Wissenschaftler, Vertreter von Dienststellen und Organen und fast regelmäßig der Minister der Justiz). Der Generalstaatsanwalt der UdSSR gibt zu jeder Beratung ein Gutachten zur Sache ab, und zum Schluß folgt die Abstimmung. Hier gilt die einfache Stimmenmehrheit. Es ist durchaus nicht so, daß etwa Übereinstimmung in allen Fragen vorliegt. Aber jeder gefaßte Beschluß ist für die Arbeit verbindlich.

Und damit die Beschlüsse auch bekannt werden, legen wir Wert auf ihre schnelle und breite Veröffentlichung. Die Presse — und da meine ich nicht nur die Fachpresse — ist deshalb auf allen Sitzungen des Plenums des Obersten Gerichts der UdSSR anwesend.

Genosse Präsident, Sie erwähnen wiederholt die Rolle der Presseorgane. Darf ich daraus schließen, daß Sie persönlich ein engagiertes Verhältnis zu den Massenmedien und zu den Fachzeitschriften haben?

Mein Verhältnis zu den Presseorganen ist in der Tat gut. Ich glaube, ohne Presse, ohne Fachzeitschriften und ohne gezielte Publikationen blieben wir in der Isolation, erreichten nicht die Juristen mit unseren Problemen und schon gar nicht den Bürger. Die juristischen Fachzeitschriften erfüllen eine bedeutende Funktion: sie vermitteln Wissen, organisieren Bildungsarbeit, verallgemeinern Erfahrungen.

Ich selbst war viele Jahre Chefredakteur des Bulletin des Obersten Gerichts der UdSSR, gehörte 10 Jahre dem Redaktionskollegium der Zeitschrift „Sozialistische Gesetzlichkeit“ an, und nun bin ich schon 9 Jahre Mitglied des Redaktionskollegiums der Zeitschrift „Staat und Recht“.

Und dann lassen Sie mich noch hinzufügen, daß ich auch mit Interesse die Fachpresse des Auslands lese. Die „Neue Justiz“ zählt natürlich auch dazu. Sie ist übrigens für uns u. a. eine wichtige Quelle im Rechtsvergleich. Für mich ist es deshalb eine Freude, heute für Ihre Leser über unsere Arbeit in der UdSSR sprechen zu können.

Gestatten Sie bitte abschließend noch die Frage zum Anlaß Ihres jetzigen Besuches in der DDR und zu den Ergebnissen.

Zwischen den Obersten Gerichten unserer beiden Länder bestehen schon traditionell enge Verbindungen. Auf der Grundlage einer Vereinbarung erfolgen gegenseitige Arbeitsbesuche, der Austausch von Erfahrungen, Ideen und Vorschlägen und von Literatur. Das alles ist also ein zweiseitiger Prozeß, in dem davon ausgegangen wird, daß jedes Land seinen spezifischen Weg zur Verwirklichung der gemeinsam gültigen Prinzipien der sozialistischen Gesetzlichkeit geht.

Unser jetziges Zusammentreffen stand im Zeichen einiger politischer Höhepunkte, so der Vorbereitung des 70. Jahrestages der Oktoberrevolution sowie des 750. Jahrestages der Stadt Berlin. Und natürlich ging es um einen weiteren Erfahrungsaustausch darüber, wie unsere Obersten Gerichte die Beschlüsse des XXVII. Parteitages der KPdSU bzw. des XI. Parteitages der SED in ihrer Tätigkeit verwirklichen.

Uns interessierten dabei vor allem die Erfahrungen der DDR zum Schutz der Volkswirtschaft bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und auch, welche konkreten Wege einer differenzierten Strafpolitik bei Ihnen beschränkt werden. Interessant und anregend finden wir, wie in der DDR die gesellschaftlichen Gerichte abschließend über Rechtsverletzungen beraten und dabei sichtbare Erfolge in der Erziehung erzielen. Bemerkenswert sind Ihre weiteren Formen der Nichtanwendung von Freiheitsstrafen und vor allem auch der Mitwirkung der Öffentlichkeit im Strafverfahren. Hier nehmen wir Ihre Erfahrungen gern entgegen, zumal ja bei uns gegenwärtig nach weiteren Möglichkeiten in dieser Richtung gesucht wird. Das trifft

Bei anderen gelesen

Prozeßkostenhilfe für verurteilte ehemalige BRD-Minister

Der Haushaltsausschuß des Bundestages hat am 6. Mai 1987 über das „Darlehen“ beraten, mit dem die Bundeskasse bis zur Rechtsgültigkeit der Urteile des Bonner Landgerichts im Verfahren gegen den früheren Flick-Manager von Brauchitsch und die ehemaligen Bundesminister Friderichs und Graf Lambsdorff den beiden vormaligen Amtsträgern „Prozeßkostenhilfe“ gewährt. Da sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidigung Revision eingelegt haben, ist eine endgültige Entscheidung erst mit der Rechtsgültigkeit der Urteile möglich. Lambsdorff hat dem Vernehmen nach bisher 515 000 Mark auf diesem Wege erhalten. Friderichs stellte einen vergleichbar hohen Antrag. Während die beiden Politiker und von Brauchitsch vom Vorwurf der Bestechlichkeit und der Bestechung freigesprochen wurden, wurden bei den gleichzeitig verhandelten Anklagepunkten wegen Steuerhinterziehung und Beihilfe dazu Strafen in Höhe von 180 000 Mark gegen Lambsdorff und 61 500 Mark gegen Friderichs verhängt. ...

Rechtsschutz wurde „schon immer“ Beamten gewährt, wenn sie wegen ihres Dienstes angeklagt wurden und gute Gründe für die Unschuldsumutung sprachen. Jene Hilfe wurde nach Eröffnung des Verfahrens gegen Lambsdorff und Friderichs auch auf „höhere Ministerialbeamte“ und auf Minister ausgedehnt. Im Sommer 1985 gab es einen entsprechenden Erlaß, der rückwirkend vom 1. Juli 1982 an galt. Damit waren auch jene Ermittlungsverfahren abgedeckt. Die Bestimmungen wurden nach einer Aussprache im Haushaltsausschuß des Bundestages vom Bundesinnenministerium erlassen und vom Bundesrechnungshof gebilligt. Danach haben Minister, Staatssekretäre und Bedienstete Anspruch auf ein zunächst „zinsloses Darlehen“, wenn erwartet werden kann, daß sie für nicht schuldig erklärt werden und ihnen die Kosten für die Verteidigung nicht zugemutet werden können. Bei Einstellung der Verfahren oder bei Freisprüchen wird das Darlehen nicht zurückgezahlt; bei Verurteilung muß es „in angemessenen Raten“ zurückgegeben werden. Die Prozeßkostenhilfe sagt nichts über die tatsächlich entstandenen Kosten der Angeklagten, über ihre privaten Zahlungen oder die Hilfe, die sie — wie Lambsdorff von der FDP oder wie Friderichs von der Dresdner Bank — erwarten können oder erhalten haben. Bei Lambsdorff werden mehr als 77 000 Mark Prozeßkosten genannt, die er selbst aufbringen müsse. Andererseits hatte der FDP-Politiker nach der Verkündung des Urteils des Landgerichts unter Ankündigung der Revision gegen das Urteil sowohl durch Staatsanwaltschaft als auch Verteidigung selbst berichtet, daß er nach einem Vertrag mit der nordrhein-westfälischen FDP von dieser eine Kostenersatzung bekomme.

Im Sommer 1985 hatte der Haushaltsausschuß „zur Kenntnis genommen“, daß die Bundesregierung „zu Recht“ Anwaltsgebühren in Höhe von 140 664 Mark für Lambsdorff, 28 000 Mark für den früheren Finanzminister Lahnstein und 15 000 Mark für seinen Amtsvorgänger Matthöfer verauslagt hatte.

Aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung (Frankfurt am Main) vom 12. Mai 1987, S. 4

übrigens auch auf die schon erwähnte frühestmögliche Mitwirkung des Rechtsanwalts im Verfahren zu. Das alles sind Fragen, die sich auf die weitere Demokratisierung des Strafprozesses beziehen, die bei uns diskutiert werden.

Von besonderem Wert waren für uns auch die Begegnungen mit Juristen des Bezirks Magdeburg und mit den Leitern der anderen rechtsschützenden Organe. Höhepunkt war der Empfang beim Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der SED Egon Krenz. Genosse Krenz vermittelte uns die Wertschätzung der Arbeit der Justizorgane der DDR durch die Parteiführung in Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED. Er würdigte die Konsequenz in der Tätigkeit dieser Organe zum Schutz und zur Entwicklung der DDR, zur strikten Gewährleistung der Gesetzlichkeit und zu hoher Rechtssicherheit für alle Bürger.

Alles in allem: der Aufenthalt war uns eine wertvolle Bereicherung, er vertiefte unsere freundschaftlichen Beziehungen.

Das Gespräch führte Dr. Gerhard Steffens